



**AUF DASS WIR IN DER
BILDUNG SPITZE WERDEN!**

EIN KRAFTAKT FÜR ERSTKLASSIGE
BILDUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG
AUF DER GRUNDLAGE EINES
LIBERALEN SCHULKONZEPTS

**Freie
Demokraten**
FDP

Inhaltsverzeichnis

Auf dass wir in der Bildung spitze werden!.....	3
Die Vielfalt unseres Bildungswesens erhalten.....	5
Bereits am Anfang erstklassige Grundlagen legen.....	5
Die Grundschulempfehlung wieder verbindlich machen.....	6
Den Haupt- und Werkrealschulen eine Zukunftsperspektive geben.....	7
Die Realschulen in die Freiheit entlassen	8
Die Privilegien der Gemeinschaftsschule abschaffen und sie von ideologischen Fesseln befreien.....	8
Eine Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 möglich machen.....	9
Die Attraktivität der beruflichen Bildung stärken.....	10
Die freien Schulen in sozialer Verantwortung halten.....	11
Die beste Bildung für Menschen mit besonderem Förderbedarf ermöglichen.....	11
Begabungen sowohl an der Spitze als auch in der Breite fördern.....	12
Echte Wahlfreiheit bei der Ganztagschule erreichen.....	13
Die Arbeitsbedingungen für unsere Lehrer verbessern.....	14
Unsere Schulen und Schüler für die Digitalisierung fit machen.....	15
Für gepflegte Schulgebäude sorgen.....	16
Die Eigenverantwortung der Schulen stärken.....	17
Eine regionale Schulentwicklung auf den Weg bringen, die diesen Namen verdient.....	18
Das Qualitätsmanagement an den Bedürfnissen der Schulen ausrichten.....	19
Innovationen der Schulen ermöglichen und fördern.....	20
Mit den Ressourcen effizient umgehen.....	21
Für bundesweite Bildungsstandards auf hohem Niveau eintreten.....	22
Das Eintreten für unsere freiheitliche Demokratie als entscheidendes Bildungsziel verankern.....	22
Die wesentlichen Elemente des Kraftakts für eine erstklassige Bildung zusammengefasst.....	23

Herausgeber | Impressum

FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

Konrad-Adenauer-Straße 3 | 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 2063-918

Mail: post@fdp.landtag-bw.de

www.fdp-dvp.de

ViSdP: Dr. Jan Havlik, Pressesprecher

Stand: 03.12.2019

Bildnachweis: Titel: ©iStock/skynesher

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP-Fraktion. Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Auf dass wir in der Bildung spitze werden!

Nachdem sich die baden-württembergischen Schülerleistungen im Vergleich der Bundesländer stets im Spitzenfeld bewegt hatten, stiegen sie mit dem Jahr 2015 in dramatischer und beispielloser Weise ab. Das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) stellte damals fest, dass die baden-württembergischen Neuntklässler gegenüber der Untersuchung im Jahr 2009 im Fach Deutsch beim Zuhören von Platz 2 auf 14 und beim Lesen von Platz 3 auf 12 zurückgefallen waren. Die Ergebnisse der VERA-Vergleichsarbeiten, die jedes Jahr geschrieben werden, bestätigen regelmäßig Schwächen bei einem großen Anteil der baden-württembergischen Schüler. Im Jahr 2017 erreichten 19 Prozent von ihnen nicht den Mindeststandard für den Hauptschulabschluss in Deutsch/Kompetenzbereich Lesen, 18 Prozent erreichten gerade den Mindeststandard – wobei sich große Unterschiede bei den einzelnen weiterführenden Schularten zeigten. Der IQB-Bildungstrend 2017 ergab zudem, dass auch die baden-württembergischen Grundschüler bei ihren Leistungen in besorgniserregendem Umfang zurückgefallen waren: Hatten sie im Fach Deutsch/Kompetenzbereich Zuhören im Jahr 2011 mit 509 Punkten noch einen Spitzenplatz hinter Bayern eingenommen, erzielten sie im Jahr 2016 nur noch 483 Punkte und landeten damit knapp unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 484 Punkten. In Mathematik verschlechterten sie sich im selben Zeitraum von 512 auf 486 Punkte, der deutschlandweite Durchschnitt lag bei 483 Punkten. Rund jeder fünfte unserer Viertklässler verfehlte im Jahr 2016 den Mindeststandard in Deutsch/Orthografie, jeder sechste in Mathematik, jeder siebte in Deutsch/Lesen und jeder achte in Deutsch/Zuhören. Und schließlich gibt auch der IQB-Bildungstrend 2018, bei dem die Leistungen der Neuntklässler in Mathematik und den Naturwissenschaften getestet wurden, in keiner Weise Anlass zur Entwarnung. Im Vergleich zur Studie des Jahres 2012 haben sich nicht nur kaum Veränderungen bei den baden-württembergischen Ergebnissen ergeben. Vielmehr liegen die Leistungen in den Naturwissenschaften auf dem bundesdeutschen Durchschnittsniveau und in Mathematik klar hinter denen von Bayern, Sachsen und Thüringen.

Der beschriebene beispiellose Einbruch der Schülerleistungen muss nicht nur den baden-württembergischen Bildungspolitikern ein ohrenbetäubender Weckruf sein. Denn bei aller differenzierten Betrachtung, die beim Umgang mit Daten und Studien gerade im Bildungsbereich erforderlich ist, legt der Befund eines eindeutig nahe: **Wenn in dieser Situation kein beherrztes Gegensteuern erfolgt, droht sich der Trend zu verfestigen und Baden-Württemberg dauerhaft auf ein Bildungsniveau abzurutschen, das allenfalls noch Mittelmaß ist.** Ein Land, dessen Wohlstand und Wohlergehen ganz wesentlich auf dem Wissen und Können seiner Bürgerinnen und Bürger beruht, ist aber auf ein hohes Bildungsniveau und daher auf ein exzellentes Bildungssystem angewiesen. Unser Bildungssystem hat Generationen von Baden-Württembergern nicht nur verlässlich Berufs- und Lebenschancen eröffnet, sondern sie auch zu einem selbstverantworteten Leben in unserer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft befähigt und damit entscheidend zum Zusammenhalt unseres Gemeinwesens beigetragen. Denn das Vertrauen darauf, dass die Gründung einer Existenz und der Aufstieg in Beruf und Gesellschaft durch Bildung möglich sind, bildet eine wesentliche Grundlage für das Vertrauen in unsere freiheitliche Demokratie und ihre Institutionen insgesamt.

Unser freiheitlich-demokratisches Gemeinwesen sieht sich derzeit herausgefordert und in Frage gestellt. Radikale und Extremisten aus unterschiedlichen Richtungen versuchen Unsicherheiten und Zukunftssorgen der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen und zu schüren, um das genannte Vertrauen in unsere Demokratie und ihre Institutionen zu zerstören. **Es liegt deshalb im ureigenen Interesse aller am Zusammenhalt unseres Gemeinwesens interessierten politischen Kräfte, dass unser Schulwesen verlässlich auf höchstem Qualitätsniveau arbeiten kann und geeignete Rahmenbedingungen vorfindet.** Hierfür bedarf es eines entschlossenen bildungspolitischen Handelns der jeweiligen Regierungen zugunsten der Qualität unseres Bildungswesens und die Bereitschaft, eigene ideologische Präferenzen im Zweifel zugunsten der Interessen der Bildung zurückzustellen. Blickt man jedoch auf die baden-württembergische Bildungspolitik der Gegenwart und der jüngeren Vergangenheit, wird schnell deutlich, in welchem hohem Maß die Parteien beziehungsweise Fraktionen und die von ihnen getragenen Regierungen einseitig in ihren Weltbildern verharren und wie sehr es an einem übergeordneten Qualitätskonsens für die Bildung insgesamt mangelt. Mit einschneidenden und vielfach ideologisch motivierten Maßnahmen erschütterte die ehemalige grün-rote Landesregierung die Ordnung unseres Bildungswesens zutiefst. Bei der seit dem Jahr 2016 im Amt befindlichen grün-schwarzen Regierungskoalition scheint nun das ausgeschlagene Pendel zum Stillstand gekommen zu sein. Durch ihre gegensätzlichen bildungspolitischen Zielsetzungen blockieren sich die Koalitionspartner gegenseitig und zeigen sich unfähig, tragfähige Lösungen für die aufgeworfenen Problemstellungen der Gegenwart zu finden.

Diese mangelnde Verlässlichkeit in der Bildungspolitik gilt es zu beenden und den Schulen einen geeigneten, über Regierungswechsel hinaus bestehenden Rahmen für eine exzellente Bildungsarbeit zu geben. Deshalb strebt die FDP/DVP-Fraktion einen überparteilichen Konsens zu einem Kraftakt für eine erstklassige Bildung in Baden-Württemberg an. Dieser Kraftakt soll jedoch ausdrücklich keine Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen bildungspolitischen Nenner sein. Vielmehr zielt der Kraftakt darauf ab, unserem Schulwesen Freiheit zu sichern – Freiheit vor Bevormundung durch die jeweilige Regierungskonstellation und Freiheit zur Gestaltung eines den Bedürfnissen des Einzelnen entsprechenden, zu den Bedingungen vor Ort passenden und an der Qualität orientierten Bildungsangebots.

Bereits im Jahr 2014 hatte die FDP/DVP-Fraktion ein Konzept für einen stabilen Schulfrieden in Baden-Württemberg vorgelegt. Ziel war es damals, der durch die einschneidenden Reformen der grün-roten Regierung entstandenen tiefen Verunsicherung im Bildungswesen abzu helfen, verlässliche und faire Bedingungen vor allem bei der Behandlung der unterschiedlichen Schularten zu schaffen und die Eigenverantwortung der am Schulleben vor Ort Beteiligten zu stärken. Diese Zielsetzungen besitzen nach wie vor Gültigkeit und sind im Vorschlag für den Kraftakt für eine erstklassige Bildung aufgegangen. Aufgrund der Schulfriedensinitiative der FDP/DVP-Fraktion lud die SPD, die den Kultusminister stellte, im Jahr 2014 zu einem ersten Schulfriedensgespräch ein. Hierbei einigten sich die Parteien auf eine Bestandsgarantie für die Sonder- und Förderschulen. Leider blieb es jedoch bei diesem einen Gespräch. Mit unserem hiermit unternommenen Vorstoß appellieren wir an die Landtagsfraktionen von Grünen, CDU und SPD, sich das Ziel eines Kraftakts für eine erstklassige Bildung ebenfalls zu eigen zu machen und in einem aktiven und konstruktiven Prozess auf dieses gemeinsame Ziel hinzuwirken. **Die Bildung unserer Kinder ist zu wichtig, als dass wir uns ein zweiklassiges Schulwesen leisten können.**

Als Diskussionsgrundlage für den Kraftakt haben wir Freie Demokraten im Landtag von Baden-Württemberg im Folgenden ein liberales Schulkonzept zusammengestellt. Zum einen sind wir überzeugt, dass sich ein liberales Konzept durch seine Orientierung am Individuum, durch seine Ausrichtung am Prinzip der Eigenverantwortung und durch sein Eintreten für Freiheit, Vielfalt und Wettbewerb sehr gut als Grundlage für den angestrebten Rahmen zur Qualitätssicherung der Schulen eignet. Zum anderen folgen wir in unserem Konzept dem Aufruf des liberalen Soziologen Ralf Dahrendorf zu einer „aktiven Bildungspolitik“ aus dem Jahr 1965. Diese sollte dafür sorgen, dass nicht nur formell ein Recht auf Bildung besteht, sondern dieses Recht auch tatsächlich eingelöst werden kann. Dieses Grundanliegen Dahrendorfs hat nach unserer Auffassung nichts an Aktualität verloren. **Im Gegenteil, wenn wir auch zukünftig eine Existenzgründung und beruflichen wie sozialen Aufstieg durch Bildung ermöglichen wollen, bedarf es eines erstklassigen Bildungsangebots. Oder anders gesagt: Es bedarf eines Rechts auf beste Bildung.**

Die Vielfalt unseres Bildungswesens erhalten

„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung.“ Baden-Württemberg hat nach diesem Leitsatz in Artikel 11 Absatz 1 der Landesverfassung gehandelt und ein vielfältiges, differenziertes und leistungsorientiertes Bildungsangebot geschaffen. So kann jeder Einzelne diejenige Schule finden, die zu ihm passt und ihm die besten Berufs- und Lebenschancen eröffnet. Obwohl die Gerechtigkeit und Leistungsfähigkeit dieses Bildungssystems auf der Hand liegen und in zahlreichen Leistungsstudien eine Bestätigung erfahren, war und ist es nicht vor ideologischer Vereinnahmung gefeit. Ein Einheitsschulsystem, aber auch ein zwangsweise verordnetes Zwei-Säulen-System, das nur noch zwei weiterführende Schularten kennt, wie beispielsweise das Gymnasium einerseits und die Gemeinschaftsschule andererseits, bedeutet das Aus für erfolgreiche Schularten wie die Haupt-/Werkrealschule, die Realschule oder die beruflichen Vollzeitschulen und ist nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion ein veritabler Chancenvernichter. **Es ist sicherlich kein Zufall, dass mit Sachsen, Bayern und Thüringen drei Länder bei den bundesweiten Schülerleistungsvergleichen insbesondere in den Naturwissenschaften und Mathematik erstklassig abschneiden, die über ein gegliedertes und differenziertes Bildungssystem verfügen. Zentraler Bestandteil des Kraftakts muss deshalb einerseits der Bestandsschutz für die bestehenden Schularten sein und andererseits eine verlässliche, auskömmliche und fair berechnete Ausstattung und Finanzierung aller Schularten – ohne Privilegierungen oder Zurücksetzungen.** Wie das jeweilige Schulangebot ausgestaltet ist, wo welche Schulart angeboten wird oder ob ein Schulverbund gebildet wird, entscheiden die fürs Bildungswesen vor Ort Verantwortlichen entsprechend der lokalen Bedarfslage selbstständig.

Bereits am Anfang erstklassige Grundlagen legen

In der Grundschule wird die entscheidende Basis für den späteren Bildungsweg eines Menschen gelegt. Wenn Studien wie der oben bereits erwähnte IQB-Bildungstrend 2017 Handlungsbedarf

bei den Grundschulern vor allem in Deutsch und Mathematik aufzeigen, darf diese Problemanzeige nicht ignoriert werden. Außerdem trifft der derzeitige Lehrermangel die Grundschulen am schwersten. Allein zum Schuljahr 2019/20 sind noch 390 Lehrerstellen an Grundschulen unbesetzt. Gleichzeitig werden Grundschullehrer aufgrund der für sie geltenden kürzeren Regelstudienzeit in einer niedrigeren Gehaltsgruppe eingestuft als ihre Kolleginnen und Kollegen an den Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen. **Damit unsere Grundschulen ausreichend qualifiziertes Personal für ihren wichtigen Auftrag finden können, schlagen wir zweierlei vor. Erstens soll jede Grundschule veranlassen können, dass Lehrkräfte für die Wahrnehmung festgelegter übergeordneter Aufgaben wie beispielsweise der Lese- und Rechtschreibförderung oder der Organisation des Ganztagsbetriebs Zulagen erhalten. Zweitens wollen wir eine Fortbildungsoffensive für die Grundschulen starten.** Es muss den Lehrkräften ermöglicht werden, jeweils aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse wie die von der Überlegenheit der klassischen Fibel im Rechtschreibunterricht gegenüber der Methode „Lesen durch Schreiben“ im Unterricht umzusetzen. Jede Schule soll hierfür über ein Fortbildungsbudget verfügen. Durch die zu erwartenden weiteren Zusammenlegungen und Schließungen von Schulen werden Mittel frei, die hierbei zur Finanzierung herangezogen werden können dem und Grundschulbereich somit erhalten bleiben. Gleiches gilt für die Mittel aus nicht besetzten Stellen, die der jeweiligen Grundschule zur Verfügung stehen müssen, die hiermit beispielsweise auch pädagogische Assistenten oder Verwaltungskräfte beschäftigen kann.

Die Grundschulempfehlung wieder verbindlich machen

Nach der Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung durch die grün-rote Landesregierung im Jahr 2011 schnellte die Sitzenbleiberquote in der Klasse 5 der Realschule von 0,7 Prozent im Jahr 2012 auf 3,3 Prozent im Jahr 2013 und an den Gymnasien von 0,5 Prozent im Jahr 2012 auf 1,2 Prozent im Jahr 2013 beziehungsweise auf 1,5 Prozent im Jahr 2015 hoch. Damit verfünffachten beziehungsweise verdreifachten sich die Werte. Wie aus Zahlen des Statistischen Landesamts hervorgeht, hielten sich die Sitzenbleiberquoten an den Gymnasien bis heute und an den Realschulen bis zur Abschaffung des Klassenwiederholens in Klasse 5 relativ konstant auf diesem besorgniserregend hohen Niveau. Außerdem erhöhte sich nach Angaben des Kultusministeriums die Zahl der Schulwechsler von den Gymnasien auf andere weiterführende Schulen von 1.965 im Schuljahr 2011/12 auf 2.455 im Schuljahr 2017/18. Das bedeutet eine Steigerung um 24,93 Prozent und damit beinahe einem Viertel bei den Schulwechslern an den Gymnasien. Und schließlich weist der Philologenverband seit dem Schuljahr 2015/16 auf den konstant hohen Anteil überforderter Schüler in den Eingangsklassen des Gymnasiums hin. Wie aus der Umfrage des Verbands zum Schuljahr 2018/2019 hervorgeht, an der landesweit 60 Gymnasien teilgenommen hatten, waren rund 7,2 Prozent der Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 8 an den Gymnasien im Land überfordert; in der Klassenstufe 6 belief sich der Anteil der überforderten Schüler sogar auf 8,6 Prozent.

Bereits im Jahr 2014 hat die FDP/DVP-Fraktion im Rahmen unseres Schulfriedensvorstoßes erklärt, dass wir die Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung nicht scheu-

en, wenn sich die Situation der angestiegenen Sitzenbleiberquoten trotz Akutmaßnahmen nicht eindeutig verbessert. Die grün-schwarze Koalition hat zwar eine dieser vorgeschlagenen Akutmaßnahmen mit der verbindlichen Vorlage der Grundschulempfehlung bei der weiterführenden Schule umgesetzt, schreckt aber vor weiteren konsequenten Festlegungen in diesem Zusammenhang zurück. Die Planungen der Kultusministerin, dass der weiterführenden Schule nach dem Vorbild Bayerns zentrale Angaben zum anzumeldenden Schüler vorgelegt werden müssen, dort unter anderem Noten zu allen Fächern, hätten bereits mit der Pflicht zur Vorlage der Grundschulempfehlung umgesetzt werden können. Wenngleich dies pädagogisch sicherlich die richtige Richtung geht, lässt sich ein substanzieller Beitrag zur Senkung der Sitzenbleiberquoten davon jedoch nicht erwarten.

Dass jedes Jahr eine erheblich gestiegene Zahl von Schülern eine Klasse wiederholen oder sogar die Schulart wechseln muss, darf verantwortungsbewussten Bildungspolitikern jedoch nicht gleichgültig sein. **Ebenso wenig darf ignoriert werden, dass die oben bereits erwähnten drei Spitzenreiter im Bereich der Naturwissenschaften und der Mathematik, die Bundesländer Bayern, Sachsen und Thüringen, nicht nur über ein vielgliedriges und differenziertes Schulsystem, sondern auch als einzige Bundesländer über eine verbindliche Grundschulempfehlung für die weiterführende Schulart nach Klasse 4 verfügen. Das verwundert nicht, wenn man bedenkt, dass eine verbindliche Grundschulempfehlung die Bildung von Klassen aus Schülern mit vergleichbaren Begabungen und Leistungsvoraussetzungen stark erleichtert. Diese äußere Differenzierung wiederum ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass jeder Schüler bestmöglich gefördert werden kann. Fazit: Der verbindlichen Grundschulempfehlung kommt eine entscheidende Bedeutung für den Erfolg der Schüler und des vielfältigen und differenzierten Schulsystems insgesamt zu, was wiederum zum Bildungserfolg des Landes maßgeblich beitragen dürfte. Wir schlagen deshalb vor, die verbindliche Grundschulempfehlung wieder einzuführen. Wichtig ist uns dabei, dass es eine Möglichkeit der Überprüfung der Grundschulempfehlung gibt.** Ein Schüler, der sich ohne entsprechende Grundschulempfehlung an einer weiterführenden Schule bewirbt, soll dort eine Aufnahmeprüfung auf der Grundlage einheitlicher Standards absolvieren können. Besteht er die Prüfung, gilt die Aufnahme nur für die betreffende Schule. Zur Wiedereinführung einer verbindlichen Grundschulempfehlung hat die FDP/DVP-Fraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt.

Den Haupt- und Werkrealschulen eine Zukunftsperspektive geben

Die Existenz dieser Schulart steht auf dem Spiel, obwohl sie über Jahrzehnte hinweg zahlreichen Schülergenerationen eine fundierte Schulbildung zukommen ließ, sie erfolgreich zu einem Abschluss führte und ihnen insbesondere mit einer berufspraktischen Ausrichtung des Unterrichts Berufs- und Lebensperspektiven eröffnete. So hat sich die Zahl der Haupt- und Werkrealschulen in den vergangenen zehn Jahren nahezu halbiert. Zu diesem Umstand haben die überstürzte und unvorbereitete Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung und die Einführung der Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2012/13 erheblich beigetragen haben. Dennoch gab es im Schuljahr 2017/18 laut Statistischem Landesamt in Baden-Württemberg immer noch 624 öf-

fentliche und private Haupt- und Werkrealschulen, die von insgesamt 67.889 Schülern besucht wurden – mit wieder steigender Tendenz, wie die Anmeldezahlen zum Schuljahr 2019/20 belegen. **Um den Haupt- und Werkrealschulen eine Zukunftsperspektive zu geben, schlagen wir vor, sie zu „Beruflichen Realschulen“ mit einem gestärkten berufspraktischen Profil und einer engen Anbindung an die Beruflichen Schulen weiterzuentwickeln;** die bisherigen Realschulen sollen künftig die Bezeichnung „Allgemeinbildende Realschule“ führen. Konkret sollen Schüler der Beruflichen Realschule ab Klasse 7 an einem Tag in der Woche und in Klasse 10 an zwei Tagen in der Woche eine Berufliche Schule besuchen; dies ist jeweils auch im Blockunterricht möglich. Einen Vorschlag des Berufsschullehrerverbands (BLV) aufgreifend, schlagen wir vor, dass die Schüler der bisherigen Haupt- und Werkrealschulen im Rahmen eines Modellversuchs auch bereits nach Klasse 7 oder nach Klasse 8 auf die Beruflichen Schulen übergehen können. Einen Gesetzentwurf zur Einführung der Beruflichen Realschule hat die FDP/DVP-Fraktion bereits in den Landtag eingebracht (Drucksache 16/5290). Auch wenn sich für ihn keine Mehrheit fand, sind wir nach wie vor vom Konzept der „Beruflichen Realschule“ überzeugt und halten diese für einen integralen Bestandteil des Kraftakts für eine erstklassige Bildung in Baden-Württemberg.

Die Realschulen in die Freiheit entlassen

Die Realschule genießt mit ihrer zielstrebigen und leistungsfördernden Pädagogik das uneingeschränkte Vertrauen der Wirtschaftsbetriebe und hat entscheidenden Anteil daran, dass das baden-württembergische Prinzip „Kein Abschluss ohne Anschluss!“ gelebte Wirklichkeit ist. Insbesondere infolge der überstürzten und unvorbereiteten Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung sehen sich die Realschulen einer noch heterogener gewordenen Schülerschaft gegenüber. Die grün-rote Koalition verpflichtete die Realschulen einerseits, zusätzlich zum Realschulabschluss auch den Hauptschulabschluss anzubieten, und schaffte andererseits das Sitzenbleiben in Klasse 5 ab und ließ Kurse auf unterschiedlichen Leistungsniveaus nur noch in Ausnahmefällen zu. Nach einem schlechten Kompromiss der grün-schwarzen Koalition sind nun Kurse ab Klasse 7 auf unterschiedlichen Leistungsniveaus möglich, aber das Sitzenbleiben am Ende von Klasse 5 bleibt weiterhin abgeschafft. **Wir schlagen deshalb vor, die Realschulen in die pädagogische Freiheit und Verantwortung zu entlassen und das Sitzenbleiben-Verbot in Klasse 5 aufzuheben. Einen Hauptschulabschluss soll es an einer Realschule zukünftig nur geben, wenn dort ein vollständiger Bildungsgang der Beruflichen Realschule existiert.**

Die Privilegien der Gemeinschaftsschule abschaffen und sie von ideologischen Fesseln befreien

Es war das erklärte Ziel der grün-roten Landesregierung, die „Eine-Schule-für-alle“ einzuführen. Diese ideologische Fixierung bildet auch heute noch eine schwerwiegende Hypothek für das baden-württembergische Bildungswesen. Nach wie vor ist die Gemeinschaftsschule in vielerlei Hinsicht gegenüber den anderen weiterführenden Schularten privilegiert. Während für diese ein Klassenteiler von 30 Schülern gilt, verfügt die Gemeinschaftsschule über einen Klassentei-

ler von 28 Schülern. Außerdem ist sie automatisch verbindliche Ganztagschule mit den entsprechenden Konsequenzen bei der Förderung. Und die Schulbauförderung ist für die Gemeinschaftsschulen geradezu maßgeschneidert. Zudem hat die grün-schwarze Koalition gymnasiale Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen eingeführt, die damit ohne Not den Beruflichen Gymnasien Konkurrenz machen. Gleichzeitig erreichen die FDP/DVP-Fraktion immer mehr Hinweise, dass das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschule die Lehrerinnen und Lehrer dort über Gebühr belastet und in ihren Handlungsmöglichkeiten einschränkt. Nach wie vor sind wir Freie Demokraten skeptisch, inwieweit die Gemeinschaftsschule die Versprechungen einlösen kann, mit denen die grün-rote Landesregierung die neue Schulart einführte. Wenn jedoch vor Ort eine Gemeinschaftsschule gewünscht wird, tragen wir diese Entscheidung mit. Nach unserer Auffassung sollten für die Gemeinschaftsschulen aber dieselben Bedingungen wie für die übrigen weiterführenden Schularten gelten. **Wir schlagen deshalb vor, ihre Privilegien vollständig abzuschaffen und sie zugleich von ihren ideologischen Fesseln zu befreien. Die Gemeinschaftsschulen müssen das Recht erhalten, Noten und Sitzenbleiben wieder einzuführen und Klassen auf unterschiedlichen Leistungsniveaus zu bilden. Neue Gemeinschaftsschul-Oberstufen dürfen nicht mehr zugelassen werden.**

Eine Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 möglich machen

Auch die Gymnasien in unserem Land wurden Spielball einer ideologiegeleiteten Bildungspolitik. Als Kompromiss zwischen den gegensätzlichen Zielen der Koalitionspartner erlaubten es Grüne und SPD einem Gymnasium pro Landkreis, im Rahmen eines „Schulversuchs“ zu G9 zurückkehren. Damit entstanden erhebliche Gerechtigkeitsprobleme, so dass die raren G9-Plätze mancherorts sogar verlost wurden. Die jetzige grün-schwarze Regierungskoalition verlängerte den „Schulversuch G9“ obendrein noch, was zweifellos die schlechteste aller möglichen Handlungsalternativen war. Bereits im Jahr 2013 hatte die FDP/DVP-Fraktion als Ausweg aus diesem Schlamassel eine Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 zu gleichen Bedingungen vorgeschlagen. Diesen Vorschlag unterbreiten wir heute erneut im Rahmen des Kraftakts für eine erstklassige Bildung. **Demnach sollen alle Gymnasien eine auskömmliche Personalausstattung auf der Basis einer einheitlichen Stundentafel erhalten. Gleichzeitig bekommen sie die Möglichkeit, die Wochenstunden der Stundentafel auf acht oder auf neun Jahre zu verteilen.** Den mit zwölf zusätzlichen Lehrerwochenstunden pro Klassenzug privilegierten G9-Schulversuch wollen wir im Gegenzug dazu auslaufen lassen und die hierdurch freiwerdenden Wochenstunden auf alle Gymnasien verteilen. Dies macht mindestens eine zusätzliche Poolstunde pro Gymnasium aus, so dass sich der Stundenpool auf knapp 15 pro Klassenzug erhöht. Diese Poolstunden sollen die Gymnasien bis auf sechs Klassenleiterstunden auch für zusätzlichen Fachunterricht einsetzen können. Neben einem Schnellläufer-Weg zum Abitur in acht Jahren können die Gymnasien somit auch einen neunjährigen Bildungsgang anbieten, der unter anderem Schülerinnen und Schülern zugutekommt, die sich intensiv ihren Talenten und Interessen in Musik, Sport, Kirchen oder dem Ehrenamt widmen wollen. Darüber hinaus sollen auch die Gymnasien die Möglichkeit erhalten, wahlweise offene oder gebundene Ganztagschulen zu werden, siehe Kapitel „Echte Wahlfreiheit bei der Ganztagschule erreichen“. Auch eine einseitige Rückkehr zu G9 ohne

eine G8-Alternative lehnen wir ab. Nachdem sich die Schulen in zum Teil schwierigen Prozessen auf G8 eingestellt haben, würde das eine weitere Schulstrukturumwälzung bedeuten. Vielmehr muss eine weitere neunjährige Wahlalternative erhalten und gestärkt werden: Die Beruflichen Gymnasien, die einen dreijährigen Bildungsgang im Anschluss an die Mittlere Reife anbieten, sich einer seit Jahren großen Nachfrage bei den Schülern erfreuen und diese mit beachtlichem Erfolg zur Hochschulreife führen. **Die Beruflichen Gymnasien gilt es so auszubauen, dass jeder Bewerber mit den entsprechenden Voraussetzungen einen Platz erhält – wenn möglich in der gewünschten Fachrichtung und dem gewünschten Profil.**

Die Attraktivität der beruflichen Bildung stärken

Unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft sind auf qualifizierten Nachwuchs angewiesen – aus dem akademischen und aus dem beruflichen Bereich. Unser berufliches Schulwesen sorgt mit seiner großen Vielzahl an Bildungsangeboten und seiner berufspraktischen Ausrichtung dafür, dass der Grundsatz der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung gelebte Wirklichkeit ist. Leider stellte vor allem die Bildungspolitik der grün-roten Landesregierung geradezu einen Angriff auf die Beruflichen Schulen dar. Der grün-rote Koalitionsvertrag sah eine Akademikerquote von 50 Prozent eines Jahrgangs vor. Mit der Gemeinschaftsschule, die alle Abschlüsse einschließlich Abitur anbieten sollte, wurde eine massive Konkurrenz zu den Beruflichen Schulen auf den Weg gebracht. Und gleichzeitig erfolgte ausgerechnet beim Herzstück der beruflichen Bildung, der dualen Ausbildung, eine erschreckende Erosion. Gab es im Schuljahr 2011/12 noch 9.540 Berufsschulklassen mit 195.839 Schülern, so waren es im Schuljahr 2017/18 laut Statistischem Landesamt nur noch 8.740 Klassen mit 186.645 Schülern. Das bedeutet eine Verringerung um 800 Klassen beziehungsweise um 8,38 Prozent. Demgegenüber verringerte sich die Zahl der Berufsschüler nur um 9194 beziehungsweise um 4,69 Prozent. Einerseits ist es für junge Menschen von erheblicher Bedeutung, ob es überhaupt ein entsprechendes Ausbildungsangebot in erreichbarer Nähe gibt. Andererseits spielen die Berufsschulstandorte in der Fläche beim Ringen der Betriebe um qualifizierten Fachkräftenachwuchs eine entscheidende Rolle. **Die FDP/DVP-Fraktion schlägt deshalb vor, die Ausstattung der Berufsschul-Fachklassen der dualen Ausbildung auf dem bisherigen Niveau festzuschreiben.** Dadurch bleibt auch bei sinkenden Schülerzahlen ein wohnortnahes Angebot an Berufsschulplätzen möglich, und es entstehen Spielräume für innovative Angebote wie beispielsweise eine integrierte Gesellen- und Meisterausbildung oder Zusatzqualifikationen. Für die beruflichen Schulen muss es eine gesonderte regionale Schulentwicklung geben, die auf den Erhalt möglichst vieler Berufsschulstandorte ausgerichtet ist und deshalb auf die Vorgabe der Mindestschülerzahl 16 in der Eingangsklasse verzichtet. Deren Erhalt ist auch deshalb angezeigt, da die Schülerzahlen ab dem Jahr 2025 voraussichtlich wieder steigen werden. Ähnlich wie beim Ausbildungsbündnis könnte eine Vereinbarung über Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Bildung zu Verlässlichkeit für die Partner und zu zielgerichtetem Handeln wesentlich beitragen. Nicht zuletzt gilt es, die Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen zu verstärken. Vor allem Praktika in den Betrieben, der Einsatz von Ausbildungsbotschaftern und eine bessere Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung wie z. B. in Form eines Berufsschultags an der von der FDP/DVP-Fraktion

vorgeschlagenen Beruflichen Realschule können jungen Menschen die Vorteile eines dualen Ausbildungsberufs vor Augen führen.

Die freien Schulen in sozialer Verantwortung halten

Die Schulen in freier Trägerschaft ergänzen und erweitern unsere Bildungslandschaft in entscheidender Weise, so dass jeder Schüler und jede Schülerin das für ihn beziehungsweise für sie passende Bildungsangebot findet. Dennoch erfahren die freien Schulen in der Bildungspolitik nicht immer die Wertschätzung, die ihnen gebührt. Über Jahre hinweg mussten sie immer wieder von Neuem und bisweilen vergeblich für die Anpassung ihrer Zuschüsse kämpfen, auch wenn diese im Verhältnis zur Finanzierung der staatlichen Schulen gesunken waren. Dabei sorgen die staatlichen Zuschüsse dafür, dass die freien Schulen mit einem moderaten Schulgeld auskommen und somit ihre grundgesetzliche Verpflichtung erfüllen, keine Sonderung nach den Besitzverhältnissen der Eltern vorzunehmen. Die grün-schwarze Landesregierung hat mit der gesetzlichen Verankerung der 80-Prozent-Finanzierung der freien Schulen einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Planungssicherheit der freien Schulen getan. Allerdings vermissen wir Freie Demokraten weiterhin ein zukunftsweisendes Gesamtkonzept, um die freien Schulen in sozialer Verantwortung zu halten. Die FDP/DVP-Fraktion bedauert und kritisiert insbesondere, dass die Landesregierung die Ganztagschulen in die Bruttokostenberechnung nicht miteinbezogen hat. Es steht zu befürchten, dass Betreuungsangebote außerhalb des Pflichtunterrichts dadurch teuer werden und somit neue soziale Hürden beim Besuch von freien Schulen aufgebaut werden. Wir Freie Demokraten hätten den von der Landesverfassung geforderten Ausgleich für Schulgeldfreiheit auf diejenigen Eltern beschränkt, die das Schulgeld auch tatsächlich nicht aufbringen können. Dadurch wären Mittel unter anderem für die Bezuschussung der Ganztagsbetreuung frei geworden. **Wir schlagen vor, in Gesprächen mit Vertretern der Privatschulverbände diese Scharte auszuweiten und den Ganztagsunterricht in die Bruttokostenberechnung und damit die Privatschulbezuschussung mit einzubeziehen – um den freien Schulen soziale Verantwortung auch tatsächlich zu ermöglichen. Darüber hinaus müssen die freien Schulen bei allen zusätzlichen Investitionen in die Qualität im Bildungsbereich gleichermaßen berücksichtigt werden. Ein Beispiel hierfür ist die Digitalisierung der Schulen.**

Die beste Bildung für Menschen mit besonderem Förderbedarf ermöglichen

Die beste Bildung für Menschen mit Behinderungen beziehungsweise mit besonderem Förderbedarf – dieses Ziel muss alle politischen Parteien und Fraktionen ein, die sich unserer freiheitlichen Demokratie verpflichtet fühlen. Dass auch über diese Frage ideologisch motivierte Auseinandersetzungen in der baden-württembergischen Bildungspolitik ausgetragen wurden, hat sich nicht zum Vorteil der Betroffenen ausgewirkt. Eine vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) in Auftrag gegebene Umfrage ergab, dass inzwischen nur noch 56 Prozent der Lehrkräfte Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf in allgemeinen Schulen als sinnvoll erach-

ten; im Jahr 2015 waren es noch zwei Drittel der Befragten. Zur Erklärung für das schwindende Vertrauen der Lehrkräfte in die Inklusion verweist die Studie auf mangelhafte Rahmenbedingungen an den Schulen wie fehlendes pädagogisches und medizinisch-pflegerisches Fachpersonal, nach wie vor existierende Barrieren, ein unzureichendes Lehrerfortbildungsangebot und gestiegene Schülerzahlen in den Inklusionsklassen. Mehrere Verbände und Institutionen, die allesamt keineswegs Gegner der Inklusion sind, warnten bei einer öffentlichen Anhörung im Landtag die damaligen Koalitionspartner von Grünen und SPD vor einer überstürzten und zu weitgehenden Umsetzung ihres Vorhabens. Vor allem drohen bei solch einem Vorgehen auch die Sonder- und Förderschulen/Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) ins Hintertreffen zu geraten. Tatsächlich fehlen mittlerweile Sonderpädagogen sowohl in den Inklusionsangeboten als auch an den Sonderschulen/SBBZ. Dabei haben sich gerade die Sonderschulen/SBBZ mit ihren Spezialisierungen eine unverzichtbare Expertise bei der Förderung von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf erarbeitet. Wie oben bereits dargestellt, sagten Grüne und SPD uns diese Forderung im erwähnten ersten Schulfriedensgespräch im Jahr 2014 zwar zu. Die jetzige grün-schwarze Landesregierung zeigt, wohl wegen der ideologischen Gegensätze der Koalitionspartner, jedoch kaum Engagement in diesem Bereich. Dabei wäre das Gegenteil vonnöten: **Eine aktive Bildungspolitik für Menschen mit besonderem Förderbedarf, für die das Wohl des einzelnen Kindes im Mittelpunkt steht, die bei der Einrichtung von Inklusionsangeboten in erster Linie auf Qualität achtet und die zugleich die Sonderschulen/SBBZ erhält und stärkt.** Wir schlagen deshalb vor, dass die Verantwortlichen in jeder Bildungsregion ein vor Ort passendes Angebot von Sonderschulen/SBBZ, Inklusionsklassen und Außenklassen („kooperative Organisationsformen“) entwickeln. **Die Außenklassen, die an allgemeinen Schulen untergebracht sind und mit diesen in unterschiedlichen Bereichen zusammenarbeiten, müssen als gleichwertige Angebote im Rahmen der Inklusion anerkannt werden.** Und schließlich müssen die Sonderschulen/SBBZ für die Koordinierung und fachliche Betreuung der Inklusionsangebote zuständig sein, zumindest wenn die betreffende Schule hierbei nicht über eigene Expertise verfügt.

Begabungen sowohl an der Spitze als auch in der Breite fördern

Baden-Württemberg hat mit einem Hochbegabtgymnasium und Hochbegabtenzügen an verschiedenen Gymnasien eine gute Grundlage für die Hochbegabtenförderung geschaffen, die es weiter zu unterstützen gilt. Gleichzeitig besteht aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion Handlungsbedarf bei der Förderung von Begabungen in der Breite der Schülerschaft. Dies lässt sich am Beispiel der so genannten MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) festmachen. Die Bemühungen der Kultusministerin um eine Stärkung der MINT-Fächer gilt es anzuerkennen. Das Engagement für einzelne Leuchttürme sollte aber ein grundlegendes Problem nicht vergessen machen: Gerade in den Naturwissenschaften und in Mathematik ist der Lehrermangel besonders ausgeprägt. Die Folgen sind Unterrichtsausfall oder Unterricht, der fachfremd erteilt werden muss. Bereits im Jahr 2013 hat der IQB-Ländervergleich für Baden-Württemberg hohe Anteile von Lehrerinnen und Lehrern ohne Lehrbefähigung in Biologie (23,7 Prozent), Chemie (21,6 Prozent), Physik (28,6 Prozent) sowie Mathematik (8,9 Prozent) ergeben. Und es ist davon auszugehen, dass dieses Problem nicht kleiner geworden ist. **Ein wichtiges Element des Kraft-**

akts sind deshalb verstärkte Anstrengungen und innovative Schritte bei der Lehrergewinnung. Wie im Kapitel „Die Arbeitsbedingungen für unsere Lehrer verbessern“ ausgeführt wird, versprechen wir uns viel von Schulen, die für ihre Personalangelegenheiten selbst verantwortlich sind und eigenständig Personalentwicklung betreiben können. Auch sollten die Möglichkeiten des Quereinstiegs in den Lehrerberuf verbessert werden. Mit der pädagogischen Nachqualifizierung von Quereinsteigern aus anderen Berufen haben vor allem die Beruflichen Schulen sehr gute Erfahrungen gesammelt. Gerade in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik wird besonders deutlich, wie wichtig darüber hinaus eine kontinuierliche Lehrerfortbildung für einen Unterricht auf der Höhe der Zeit ist. **Bei der Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern können Zusatzangebote und spezielle Schwerpunktklassen eine wichtige Rolle spielen, aber auch Abkürzungen. Hierzu müssen die Schulen über die entsprechenden Freiräume und Möglichkeiten verfügen.**

Echte Wahlfreiheit bei der Ganztagschule erreichen

Eine zunehmende Zahl von Familien ist auf ein schulisches Ganztagsangebot angewiesen. So ergab die jako-o-Bildungsstudie aus dem Jahr 2017, dass sich 48 Prozent der Eltern ein Ganztagsangebot mit freiwilligem Nachmittagsprogramm, 24 Prozent eine Ganztagschule mit verbindlichem Nachmittagsprogramm und 25 Prozent eine Halbtagschule wünschen. Leider wurde die Ganztagschule jedoch zum Spielball der Bildungspolitik. Die grün-rote Landesregierung verankerte zwar eine Ganztagsgrundschule im Schulgesetz, allerdings nur in verbindlich-rhythmischer Form. Auch die dort nun vorfindliche „Wahlform“ bedeutet nur eine Wahl der Eltern zwischen Ganztagschule und Halbtagschule. **Einen Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion mit dem Ziel, für alle Schularten neben einer gebundenen Ganztagschule auch eine offene Ganztagschule mit Unterricht am Vormittag und freiwilligen Angeboten am Nachmittag ins Schulgesetz aufzunehmen, hatte die grün-rote Regierungsmehrheit abgelehnt (Drucksache 15/4025).** In der aktuellen grün-schwarzen Landesregierung blockieren sich Grüne und CDU bei der Ganztagsfrage gegenseitig. So lässt ein angekündigtes Ganztagskonzept seit der Regierungsübernahme im Jahr 2016 trotz zahlreicher Ankündigungen auf sich warten. Was die Kultusministerin bisher anklingen ließ, ist nichts anderes als ein bereits im Koalitionsvertrag vereinbarter Kompromiss: Weiterhin soll demnach nur die von den Grünen favorisierte verpflichtend-rhythmisierte Ganztagschule im Schulgesetz stehen. Die CDU hatte nur ausgehandelt, dass auch kommunale Betreuungsangebote am Nachmittag vom Land bezuschusst werden können. Ein offenes Ganztagsangebot, das aus einer Hand organisiert und von der jeweiligen Schule verantwortet wird, findet sich in diesem Konzept nicht. Leider lehnte die grün-schwarze Regierungsmehrheit auch einen erneut eingebrachten Gesetzentwurf der FDP/DVP-Fraktion zur zusätzlichen Aufnahme einer offenen Ganztagschule ins Schulgesetz und zur Abschaffung der im Wesentlichen nur noch an Grundschulen bestehenden Schulbezirke ab (Drucksache 16/3855). **Dabei liegt auf der Hand, dass mehr Gestaltungsfreiheit im Ganztagsbereich auch für bessere Möglichkeiten der Kooperation von Schulen mit Vereinen und außerschulischen Institutionen sorgt, beispielsweise aus den Bereichen Musik, Sport, Kirchen und Jugendarbeit.** Hinzuweisen ist auch auf die erhebliche Kostenersparnis, die eine Wahlmöglichkeit mit offener Ganztagschule gegenüber einer

ausschließlich verbindlichen Ganztagschule mit sich bringt. Wir halten jedenfalls unseren Vorschlag aufrecht in der Überzeugung, dass echte Wahlfreiheit beim Ganztag ein entscheidender Baustein zur Qualitätsentwicklung unseres Bildungswesens ist.

Die Arbeitsbedingungen für unsere Lehrer verbessern

Eigentlich ist es eine Binsenweisheit, aber dennoch kann man sie sich in der Bildungspolitik nicht oft genug vor Augen führen: Wie auch der australisch-neuseeländische Bildungswissenschaftler John Hattie herausfand, steht und fällt die Qualität eines Bildungsangebots mit dem Lehrer. Über 1000 neue Lehrerstellen hat die Kultusministerin in den Koalitionsrunden zur Aufstellung des Haushalts für die Jahre 2020/21 ausgehandelt. Das ist zweifellos ein finanzpolitischer Kraftakt. Allerdings nützen zusätzliche Lehrerstellen nur, wenn sie auch tatsächlich besetzt werden können. Seit ihrem Amtsantritt im Jahr 2016 legt die Kultusministerin den Fehlbedarf an Lehrern zum Schuljahresbeginn dar. Aber auch ein umfangreiches Maßnahmenpaket konnte den zunehmenden Lehrermangel nicht wirksam bekämpfen. Rund 700 unbesetzte Lehrerstellen zum Schuljahr 2018/19 und 790 unbesetzte Lehrerstellen zum Schuljahr 2019/20 musste das Kultusministerium vermelden – das entspricht einer Steigerung von 12,85 Prozent. Das Kultusministerium selbst berechnete auf der Basis der Schülerzahlen-Vorausrechnung vom Sommer 2018 des Statistischen Landesamts den voraussichtlichen Lehrerbedarf. Da die Schülerzahlen demnach im Zeitraum 2020 bis 2030 kontinuierlich zunehmen werden, wird im Lehramt Sonderpädagogik bis zum Jahr 2024 mit einem Neubewerbermangel von kumuliert 650 Personen gerechnet, im Lehramt Grundschule bis 2025 mit einem Bewerbermangel von zusammen 2.150 Personen, und bei den Beruflichen Schulen ab 2027 mit einem so hohen Bewerbermangel, dass dieser kaum gedeckt werden könne (siehe Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 20.02.2019). Die FDP/DVP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Koalition bei der Lehrgewinnung den notwendigen Mut zu neuen Wegen vermissen lässt. Hierzu zählt beispielsweise die Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen insbesondere bei der Personalauswahl und -entwicklung. Eigenständige Schulen könnten ihren Bewerbern attraktive Angebote unterbreiten. **Außerdem müssen die Möglichkeiten für Quereinstiege ins Lehramt für qualifizierte Bewerber ohne Lehramts-Staatsexamen verbessert werden. Hierzu zählt vor allem auch die Nachqualifizierung. Außerdem gilt es, die Beratung der Interessierten zu verbessern. Und schließlich bedarf es Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte. Der hartnäckige Beförderungsstau bei den Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften muss endlich abgebaut und die unwürdige Praxis der Entlassung von Vertretungslehrern und Referendaren in die Sommerferien-Arbeitslosigkeit muss beendet werden.** Zur Finanzierung dieser Maßnahmen ist im Landeshaushalt auf Vorhaben zu verzichten, die in erster Linie ideologischen Zwecken dienen. Außerdem gilt es, am längerfristigen Ziel einer Senkung des Klassenteilers an allen Schularten auf 28 Schüler festzuhalten. Und schließlich bedarf es eines Bekenntnisses zur pädagogischen Freiheit und Verantwortung der Lehrer. Allzu oft wurde versucht, dem Bildungswesen eigene ideologische Vorstellungen überzustülpen oder es entsprechend dem eigenen Weltbild zu organisieren. Ein solches Verhalten bedeutet jedoch letztlich nichts anderes als eine Misstrauenserklärung an die Lehrer. Die FDP/DVP-Fraktion ist überzeugt, dass unsere Lehrer eine anspruchsvolle Ausbildung durchlaufen müssen, nach deren

Bestehen wir ihnen Vertrauen in ihre Fähigkeiten schenken können.

Unsere Schulen und Schüler für die Digitalisierung fit machen

Die Digitalisierung stellt unser Bildungswesen vor eine neue Aufgabe. Es gilt, junge Menschen zur aktiven Teilhabe und Mitgestaltung einer Entwicklung zu befähigen, die ihr Leben in vielen Bereichen bereits jetzt maßgeblich bestimmt. Zudem gilt es, die Möglichkeiten und Chancen zu nutzen, welche die Digitalisierung Lehrern und Schülern in vielerlei Hinsicht eröffnet. Wenn digitale Bildung in der Schule erfolgreich umgesetzt werden soll, müssen aber entsprechende Voraussetzungen erfüllt sein. Bei der Prüfung, inwieweit diese Voraussetzungen an den baden-württembergischen Schulen erfüllt sind, ergibt sich leider ein beunruhigendes Bild vom Stand der Digitalisierung. Nachdem die grün-schwarze Landesregierung lange Zeit eine Grundgesetzänderung zur Mitfinanzierung des Bundes in Bildungsfragen blockiert hat, aber auch nicht selbst die Initiative ergreifen wollte, erfolgte im Oktober 2019 (!) endlich der Startschuss für die Antragstellung für Zuschüsse aus dem Digitalpakt zur Digitalisierung der Schulen. Es ist jedoch fraglich, ob die vom Bund bereitgestellten rund 650 Millionen Euro für eine flächendeckende Ausstattung unserer Schulen mit digitaler Technik und Infrastruktur ausreichen. Nachdem die Bildungsplattform „ella“ am Missmanagement der Verantwortlichen scheiterte, soll eine Plattform für die Schulen nun erst in den kommenden Jahren sukzessive aufgebaut werden.

Auch das seit dem Jahr 2006 in der Entwicklung befindliche Schulverwaltungsprogramm „ASV-BW“ harrt noch seiner Inbetriebnahme an den Schulen und für die zahlreichen Datenschutzfragen stehen den Schulen lediglich Datenschutzbeauftragte an den Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämtern zur Verfügung. Nach einer vom Verband Bildung und Erziehung (VBE) in Auftrag gegebenen Umfrage geben nur vier von zehn Schulleitungen in Baden-Württemberg an, ihre Schulen verfügten in allen Klassen- und Fachräumen über Zugang zum schnellen Internet und WLAN. Und obwohl die ehemalige grün-rote und die aktuelle grün-schwarze Landesregierung stolz auf die Einführung des Fachs „Informatik“ hinwiesen, soll an den Haupt-/Werkrealschulen und an den Realschulen Informatik ab Klasse 8 nur als freiwilliges Wahlfach angeboten werden. Es fehlt vor allem ein Gesamtkonzept für den Erwerb der im Zusammenhang mit der Digitalisierung notwendigen Kompetenzen und an einer Analyse der Auswirkungen der Digitalisierung auf die Bildung insgesamt.

Es bedarf weiterhin erheblicher Anstrengungen, um die zahlreichen Versäumnisse aufzuholen und unsere Schulen und Schüler für die Herausforderungen der Digitalisierung fit zu machen.

Einen Digitalpakt II gilt es deshalb ins Auge zu fassen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass alle Schulen in Baden-Württemberg an das glasfaserbasierte schnelle Internet und WLAN in allen Klassen- und Fachräumen angebunden werden. Mit den Kommunen muss darüber hinaus eine Vereinbarung zur Wartung und Betreuung der Hard- und Software an den Schulen getroffen werden. Hier ist Gestaltungsfreiheit vor Ort vonnöten, wenn ein „digitaler Hausmeister“ im Sinne eines professionellen IT-Supports vor Ort Wirklichkeit werden soll. Die nun neu zu entwickelnde Bildungsplattform muss sich vor allem als Angebot für die Schulen verstehen.

Das Land sollte den Schulen auf der Basis zentraler Kriterien wie Datenschutz, Urheberrecht, Benutzerfreundlichkeit und Schnittstellenkompatibilität eine Palette von Anwendungen und Applikationen zur Verfügung stellen, aus der die Entscheidungsträger vor Ort lizenzierte und bewährte Marktprodukte für ihre wichtigsten Aufgaben auswählen und erwerben können. Für die Lehrkräfte müssen neben der entsprechenden IT-Ausstattung ausreichend Fortbildungsmöglichkeiten bereitstehen. Insgesamt müssen die Schulen bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben unterstützt werden und gleichzeitig möglichst große Gestaltungsfreiräume erhalten. Jede Schule muss über ausreichend Mittel verfügen, um mit professioneller Unterstützung in guter Erreichbarkeit den Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit gerecht werden zu können. **Schließlich muss das Fach Informatik an allen weiterführenden Schulen als Wahlpflichtfach angeboten werden.** Um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen, muss der Bedarf an Informatiklehrern erhoben und die Möglichkeiten eines Quereinstiegs ins Lehramt verbessert werden. Außerdem müssen ausreichend Fort- und Weiterbildungsangebote für das Fach geschaffen werden. **Und schließlich bedarf es eines Konzepts für eine früh einsetzende und altersübergreifende Medienbildung, die vor allem auch die Eltern mit einbezieht.** Denn die ersten Grundlagen zum verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit Medien müssen nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion bereits in der frühkindlichen Bildung und in der Grundschule gelegt werden, so dass in späteren Jahren darauf aufgebaut werden kann.

Für gepflegte Schulgebäude sorgen

Nicht nur aufgrund der Schulpflicht haben Land und Kommunen eine Fürsorgepflicht für die Schülerinnen und Schüler, die viel Zeit in den Schulgebäuden verbringen. Guter Unterricht ist auf Räumlichkeiten angewiesen, die sich in gutem Zustand befinden und deren Ausstattung auf der Höhe der Zeit ist. Wir sind unseren Kindern, aber auch ihren Lehrern gepflegte Schulgebäude schuldig. Die Schulbauförderung des Landes ist jedoch durch eine Schiefelage gekennzeichnet. Allein der Neubau, oder die Erweiterung eines Schulgebäudes mit Grundrissänderung könnten bezuschusst werden, und das nur, sofern zwingende schulische Gründe vorlägen. Da das pädagogische Konzept der Gemeinschaftsschulen von vornherein einen „zwingenden schulischen Grund“ darstellt, konnten die Gemeinschaftsschulen hiervon stark profitieren. Im Jahr 2016 floss knapp die Hälfte der Zuschüsse in Gemeinschaftsschulen, 29.084 von insgesamt 60 Millionen Euro. Zahlreiche in die Jahre gekommene Schulgebäude anderer Schularten konnten nicht gefördert werden, denn für eine schlichte Sanierung oder Modernisierung gab es kein Geld vom Land. Erst durch ein Sanierungsprogramm von Bund und Land wurde ab dem Jahr 2018 ein gewisser Ausgleich geschaffen, wenngleich größere Sanierungsvorhaben aufgrund der kurzen Fristen hierbei keine Chance auf Förderung haben. Erfreulich ist auch, dass für die Schulbausanierung Mittel in den Haushalt 2020/21 eingestellt wurden. Gleichzeitig sind in der Schulbauförderung des Jahres 2019 von 85 geförderten Schulen 38 Gemeinschaftsschulen; ihr Anteil an der Gesamtfördersumme von rund 98 Millionen Euro beläuft sich auf rund 44,8 Millionen Euro. **Zentraler Bestandteil eines Kraftakts muss aber aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion sein, die Förderung der Schulbausanierung zu verstetigen. Zukünftig müssen sowohl Umbau und Erweiterung als auch Sanierung und Modernisierung bestehender Gebäude gefördert werden können. Entsprechende Richtli-**

nien für die Schulbauförderung sind gemeinsam mit den Kommunen zu entwickeln und zu vereinbaren. Hierbei gilt es auch, die Chance einer sinnvollen Verzahnung von Schulbausanierung und -modernisierung einerseits und der Digitalisierung der Schulen andererseits zu nutzen. Und schließlich gilt es, dafür Sorge zu tragen, dass die Schulen in freier Trägerschaft bei der Schulbauförderung in gleicher Weise wie die kommunal getragenen Schulen berücksichtigt werden.

Die Eigenverantwortung der Schulen stärken

Die FDP/DVP-Fraktion ist überzeugt, dass eine Qualitätsentwicklung in unserem Bildungswesen nur gelingen kann, wenn sich die einzelne Schule diesem Ziel verschreibt. Dazu müssen wir sie mit dem notwendigen Rüstzeug ausstatten und ihr möglichst viel Gestaltungsfreiheit geben. Aber obwohl das Ziel einer Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen in Politik und Gesellschaft auf breite Zustimmung stößt, wird es im Regierungshandeln der unterschiedlichen Landesregierungen kaum berücksichtigt. Im Gegenteil, nachdem beispielsweise gegen Ende der christlich-liberalen Regierungszeit die Mehrzahl der Lehrereinstellungen von den Schulen selbst vorgenommen wurde – 62,9 Prozent zum Schuljahr 2009/10 –, reduzierte die grün-rote Landesregierung deren Anteil wieder. Und das Konzept der aktuellen grün-schwarzen Landesregierung zur Stärkung der Schulleitungen bleibt Stückwerk. Die vorgesehene Entlastung der Schulleiter, damit diese sich stärker ihren Leitungsaufgaben widmen können, steht unter dem Vorbehalt einer besseren Unterrichtsversorgung. Und Schulverwaltungsassistenten soll es nur für größere Schulen geben, während rund 85 Prozent der Schulen hierbei leer ausgingen. **Zur Stärkung der Eigenständigkeit der Schulen schlägt die FDP/DVP-Fraktion vor, den Anteil der schulbezogenen ausgeschriebenen Stellen – ausgehend vom Stand des Schuljahrs 2009/10 – auf mindestens zwei Drittel festzusetzen und den Schulen damit weitgehende Möglichkeiten bei der Personalauswahl zu geben.** Als Vorbild könnte die im Hessischen Schulgesetz verankerte „Selbständige Schule“ dienen. Auch die Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen bei der Personalentwicklung müssen gestärkt werden. Jede Schule sollte zukünftig ein Personalbudget nach dem Modell 100 Prozent für den Pflichtunterricht und X Prozent für Vertretungsunterricht und ergänzenden Unterricht erhalten. Andere Bundesländer wie beispielsweise Hessen machen damit gute Erfahrungen. Damit kann jede Schule eigenständige inhaltliche und pädagogische Schwerpunkte setzen. Zudem schlagen wir vor, dass Land und Kommunen eine Einigung über ein festes, auf der Basis der Schülerzahl berechnetes Sachkostenbudget für jede Schule anstreben sollten; für kleinere Schulen muss hierbei ein Sockelbetrag festgelegt werden. Die Möglichkeit einer Entlastung durch Einstellung eines Schulverwaltungsassistenten sollten alle Schulen beziehungsweise Schulleitungen erhalten. Hierbei ist jedoch Flexibilität gefragt: Wenn dies für sie zweckmäßiger ist, sollte eine Schule statt eines Verwaltungsassistenten auch Anrechnungsstunden für Lehrkräfte erhalten können, die mit Verwaltungsaufgaben betraut werden.

Eine regionale Schulentwicklung auf den Weg bringen, die diesen Namen verdient

Die Qualität des Bildungswesens insgesamt steht und fällt mit seiner konkreten Ausgestaltung vor Ort. Die grün-rote Landesregierung führte eine regionale Schulentwicklung ein, die im Wesentlichen auf Mindestvorgaben für die Einrichtung und den Weiterbetrieb einer weiterführenden Schule beruht. Nach § 30 b des Schulgesetzes wird demnach der Schulträger einer weiterführenden Schule bei einer Unterschreitung der Zahl von 16 Schülern in der Eingangsklasse zu einer regionalen Schulentwicklung aufgefordert, an deren Ende die Schließung der Schule stehen kann. Bei Unterschreitung der Mindestzahl 16 in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren ist die Schule aufzuheben. An dieser regionalen Schulentwicklung kritisieren wir zweierlei: Erstens weist die Kultusministerin in einem Bericht in der Schwäbischen Zeitung vom 22. Juni 2019 darauf hin, dass die Schülerzahl an den Haupt- und Werkrealschulen im Laufe der Schuljahre erheblich steigt. So seien zum Schuljahr 2013/2014 12.000 Schüler in der fünften Klasse der Schulart gestartet. Bis zur Klasse 9 im Schuljahr 2017/2018 sei die Schülerzahl auf knapp 17.500 gestiegen, was einer Steigerung um knapp 46 Prozent entspricht. Diese Entwicklung hängt augenscheinlich mit der abgeschafften Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung zusammen, die eine starke Erhöhung der Schulartwechsler bewirkte. Die ausschließliche Fixierung der regionalen Schulentwicklung auf die Mindestschülerzahl 16 in der Eingangsklasse wird der Realität an den Haupt- und Werkrealschulen jedenfalls nicht gerecht. Gerade bei den Haupt-/Werkrealschulen sind jedoch zahlreiche Standorte von einer Schließung bedroht. Zweitens kritisieren wir, dass der Blick der momentanen regionalen Schulentwicklung fast ausschließlich auf den Schulstandort fokussiert ist, dem die Schließung droht, nicht jedoch auf die Region und den dort bestehenden Bedarf an Schulangeboten. **Um eine regionale Schulentwicklung auf den Weg zu bringen, die diesen Namen verdient, schlagen wir vor, zukünftig anhand der durchschnittlichen Schülerzahl der Klassen 5 bis 9 zu ermitteln, ob die Mindestschülerzahl 16 erreicht ist; einen entsprechenden Gesetzentwurf hat die FDP/DVP-Fraktion bereits eingebracht (Drucksache 16/6540).** Außerdem soll stets der Bedarf in der Region untersucht werden. Hierbei kommt eine zentrale Rolle den Bildungsregionen zu, in denen die Verantwortlichen für das Bildungswesen vor Ort zusammengeschlossen sind. In den Bildungsregionen sollen die am Bildungswesen Beteiligten zusammenwirken, das heißt neben der Schulverwaltung insbesondere die Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen, die Städte, Gemeinden und Landkreise, die freien Träger, die dualen Partner beziehungsweise die örtliche Wirtschaft und Vertreter von Eltern, Lehrern und Schülern. **Die betreffende Bildungsregion soll die Möglichkeit erhalten, auch bei Unterschreiten der Mindestschülerzahl den Fortbestand eines Schulstandorts zu erwirken, wenn für ihn nach ihrer Planung ein Bedarf in der Region besteht.** Ihrer Planung hat die Bildungsregion ein fiktives Budget für die Bildung von Klassenzügen zugrunde zu legen, das anhand der Schülerzahlen in ihrem Gebiet berechnet wurde. Für ländliche Regionen wird ein zusätzlicher Faktor einberechnet, um den sich das Budget erhöht. Es werden alle weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in die Schulentwicklungsplanung einbezogen mit Ausnahme der Berufsschulen als Teil der dualen Ausbildung, für die es eine eigene Schulentwicklungsplanung gibt. Wenn die Bildungsregion einen Vorschlag für ihr Bildungsangebot im Konsens mit den betroffenen Schulträgern und Schulen vorlegt, wird dieser Vorschlag umgesetzt. Bei Dissens entscheidet die Schulverwaltung. Bei von Schließung bedrohten Schulstandorten muss dabei berücksichtigt werden, inwieweit die betreffende Schule eine positive Perspektive hinsichtlich

der Entwicklung der Schülerzahlen besitzt und inwieweit ein weiteres nach Bildungsgang und Schulabschluss entsprechendes Schulangebot einer öffentlichen Schule in der betreffenden Region oder in zumutbarer Erreichbarkeit besteht.

Das Qualitätsmanagement an den Bedürfnissen der Schulen ausrichten

Das Kultusministerium hat ein Qualitätskonzept für den Bildungsbereich entwickelt und ist derzeit im Begriff, dieses umzusetzen. Im Zentrum steht die Gründung zweier Institute, des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) und des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW). Die FDP/DVP-Fraktion begrüßt es, dass sich die Kultusministerin der grün-schwarzen Koalition Qualitätsverbesserungen im Bildungsbereich zum Ziel gesetzt hat. Auch lehnen wir ein Qualitätskonzept keineswegs grundsätzlich ab, im Gegenteil: Dass die empirische Forschung im Bildungsbereich und die wissenschaftliche Begleitung von Schule und Unterricht verstärkt werden sollen, unterstützen wir ausdrücklich. Allerdings verursacht das Qualitätskonzept durch das abrupte Ende der Fremdevaluation nicht nur einen Bruch in der bisherigen Qualitätsarbeit, sondern ist zentralistisch organisiert und steht damit der bisherigen dezentralen, auf dem Prinzip der Eigenverantwortung beruhenden Aufstellung unseres Bildungswesens diametral gegenüber. Durch die geplanten Regionalstellen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung entsteht ganz offensichtlich eine Parallelstruktur zu den Seminaren für Didaktik und Lehrerbildung – daneben besteht außerdem noch die Schulverwaltung weiter. Problematisch ist insbesondere der Versuch, Konzeption und Operation zu trennen. So sollen die Lehrerfortbildungskonzepte zentral vom ZSL entwickelt und dann von den Seminaren umgesetzt werden. Diese Methode stößt nicht nur die erfahrenen Praktiker an Schulen und Seminaren vor den Kopf, sondern lässt auch ihre oft langjährige Expertise bei der Entwicklung von Konzepten außen vor. Dadurch droht die konzeptionelle Arbeit einseitig auf die Theorie ausgerichtet zu werden. Die Orientierung an der Praxistauglichkeit im Unterricht könnte ins Hintertreffen geraten. So rücken auch die Bedürfnisse der einzelnen Schulen in weitere Ferne, obwohl ihre Lehrkräfte die Abnehmer der konzeptionellen Arbeit der Zentrale sind. **Die FDP/DVP-Fraktion schlägt ein Fortbildungsbudget für die Schulen vor, mit dem diese auch auf dem freien Markt Fortbildungen einkaufen und diese sinnvoll mit ihrer Personalentwicklung verknüpfen können.** Die Beruflichen Schulen haben mit Fortbildungsbudgets sehr gute Erfahrungen gemacht. **Insbesondere gilt es jedoch, die Trennung von Konzeption und Operation aufzugeben und die Vertreter der Seminare die Konzepte der Lehrerfortbildung entwickeln zu lassen. Diese konzeptionelle Arbeit zu koordinieren, aber nicht sie alleine durchzuführen, sollte Aufgabe des ZSL sein. Entsprechend sollten die Parallelstrukturen abgeschafft werden.** Die Seminare sollten die dezentralen Säulen einer Organisationseinheit darstellen, für die das ZSL als Dach fungiert. Und schließlich muss der gesamte Prozess der Umstrukturierung im Rahmen des Qualitätskonzepts selbst wissenschaftlich begleitet werden. Dem Landtag muss regelmäßig in einem zweijährlichen Rhythmus über die Evaluation berichtet werden. Insgesamt sollte überprüft werden, wie durch die Stärkung der Eigenständigkeit der Schulen im Gegenzug auch Ressourcen von der zentralen Ebene der Schulverwaltung auf die dezentrale Ebene der Schulen verlagert werden können.

Zur Schulqualität trägt ein funktionierendes Beratungs- und Unterstützungsangebot entscheidend bei. Während die Schulpsychologen und die Beratungslehrer in die Zuständigkeit des Landes fallen, sind für die Schulsozialarbeit die Kommunen zuständig. Es sollte das gemeinsame Interesse von Land und Kommunen sein, ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungsangebot möglich zu machen. Hierzu müssten sich beide Seiten zusammensetzen, ein Konzept entwickeln und vereinbaren, wer welche Aufgabe übernimmt. Seit Jahren fordern die Schulpsychologen Entlastung von Verwaltungsaufgaben. Dies müsste bei einem Konzept aus einem Guss ebenfalls berücksichtigt werden.

Innovationen der Schulen ermöglichen und fördern

Qualität längerfristig zu sichern, umfasst nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion nicht nur, Bewährtes zu erhalten, sondern vor allem auch, dem Streben nach Veränderung und Verbesserung Raum zu geben. Im Bildungsbereich werden Innovationen häufig zunächst in Form von Modell- oder Schulversuchen erprobt. Leider wurde bisher kein transparentes und geregeltes Verfahren angewandt, nach dem Schulversuche ausgewählt und durchgeführt werden. Während die Kultusministerin der grün-schwarzen Koalition den „Schulversuch G9“ der ehemaligen grün-roten Landesregierung nicht antastete, sondern verlängerte (siehe unsere Kritik daran in Kapitel „Eine Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 möglich machen“), machte sie sich immerhin daran, die große Zahl der bestehenden Schulversuche zu erfassen und eine Entscheidung hinsichtlich ihres Fortbestands oder ihrer Überführung in die Regelform zu treffen. Ein nachvollziehbares Verfahren, wie zukünftig bei Schulversuchen vorgegangen werden soll, bleibt die Kultusministerin jedoch schuldig. Dies ist aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion aber erforderlich, um Innovationen zu ermöglichen und zu fördern. Damit eine fundierte Entscheidung darüber getroffen werden kann, wie die Schulversuche für das Bildungswesen insgesamt nutzbar gemacht werden können, schlagen wir ein wettbewerbliches Verfahren zur Auswahl und Durchführung von Schulversuchen sowie zu ihrer Bewertung vor. **Konkret soll ein Innovationsfonds zur Finanzierung einer nennenswerten Anzahl von Schulversuchen bereitgestellt werden. Schulen, die einen Schulversuch durchführen wollen, können auf Antrag aus diesem Fonds Innovationsgutscheine erhalten, um die Kosten einer wissenschaftlich-pädagogischen Beratung und Begleitung in der Vorbereitungs- und Planungsphase decken zu können. Das Land soll jährlich einen Wettbewerb ausschreiben, in dem sich Schulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft um die Durchführung eines selbst konzipierten Schulversuchs bewerben können;** die Teilnahme einer Schule am Wettbewerb setzt die Zustimmung der schulischen Gremien, der für die Mitwirkung vorgesehenen Lehrer und der Eltern voraus, deren Kinder vom Schulversuch betroffen sind. Außerdem muss der Schulträger zustimmen, wenn Investitionen erforderlich sind. Die Entscheidung, welche Schulen zur Durchführung des von ihnen geplanten Schulversuchs berechtigt sein sollen, soll von einem unabhängigen Expertengremium aus Vertretern von Lehrern, Eltern und Schülern sowie der Bildungswissenschaften getroffen werden. Das Kultusministerium soll hierbei beratend mitwirken, hat aber unabhängig davon die Möglichkeit, einen Schulversuch außerhalb dieses wettbewerblichen Verfahrens auszuschreiben und einzurichten. Das Expertengremium soll auf der Grundlage einer wissenschaftlichen Auswertung Vorschläge unterbreiten, inwieweit die Inhalte des jewei-

ligen Schulversuchs in die Regelform überführt beziehungsweise allen Schulen zur Übernahme angeboten werden. Die Entscheidung über diesen Vorschlag hat der Landtag zu treffen.

Mit den Ressourcen effizient umgehen

Ein effizienter und verantwortungsbewusster Umgang mit den Ressourcen, die wir für die Bildung einsetzen, ist aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion ein entscheidender Bestandteil einer erfolgreichen Bildungspolitik. Wie notwendig mehr Transparenz und Effizienz im Bereich der Bildungsfinanzierung in Baden-Württemberg sind, zeigt ein aktuelles Beispiel aus dem Haushalt für die Jahre 2020/21. Während die Zahl der ausgewiesenen Lehrerstellen im Haushaltsplanentwurf bei Sonderschulen, Realschulen und Gymnasien moderat steigt, nimmt sie bei den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen um 1.810,5 Stellen ab und bei den Gemeinschaftsschulen um 2.031 Stellen zu. Die Kultusministerin rechnet demnach mit massiven Schließungen von Haupt- und Werkrealschulen und setzt dieser Entwicklung trotz anderslautender Bekundungen offenbar nichts Wirksames entgegen. Gleichzeitig ist die Gemeinschaftsschule gegenüber allen anderen Schularten mit einem Klassenteiler von 28 Schülerinnen und Schülern privilegiert. Der CDU-Fraktionsvorsitzende äußerte zwar bereits im Jahr 2016 die Überlegung, den Klassenteiler für die Gemeinschaftsschulen auf 30 Schülerinnen und Schüler heraufzusetzen, was rund 500 Lehrerstellen freisetzen werde. Durchgesetzt hat sich die CDU-Fraktion damit aber gegenüber dem grünen Koalitionspartner nicht. Da neu eingerichtete Gemeinschaftsschulen mit jedem neuen Schuljahr einen weiteren Jahrgang hinzubekommen und die Schülerzahlen in der Sekundarstufe I der Gemeinschaftsschulen deshalb vom Schuljahr 2016/17 zum Schuljahr 2020/21 gemäß der Prognose des Statistischen Landesamts um rund 55,4 Prozent zunehmen werden, ist von einer entsprechend höheren Zahl von freiwerdenden Stellen auszugehen. Da die FDP/DVP-Fraktion einen einheitlichen Klassenteiler für alle weiterführenden Schulen nicht nur für ein Gebot der Fairness hält, sondern der in ihrer Existenz bedrohten Haupt- und Werkrealschule eine Zukunftsperspektive geben will, haben wir beantragt, den Klassenteiler der Gemeinschaftsschulen auf 30 Schülerinnen und Schüler heraufzusetzen und rund 500 Lehrerstellen für die Weiterentwicklung der Haupt- und Werkrealschule zur „Beruflichen Realschule“ (siehe oben) zu verwenden. Die weiteren freiwerdenden Stellen sollen einerseits für die Unterrichtsversorgung an allen Schularten verwendet werden, andererseits für den Ausbau des Ethikunterrichts an den Grundschulen mit dem Ziel, das Fach „Ethik“ flächendeckend ab Klasse 1 anzubieten. **Fazit: Es gilt, sich bei allen Bildungsausgaben der Begrenztheit der Mittel bewusst zu sein, die Effizienz mit dem Ziel der Qualitätssicherung und -steigerung stets im Blick zu behalten und bei Mehrausgaben eine Finanzierung anzugeben, die die Lasten nicht auf kommende Generationen verschiebt. Für eine solide Planung der Bildungsfinanzierung ist es erforderlich, den Bedarf an Bildungsangeboten zu kennen und für die Zukunft vorausberechnen zu können. Deshalb schlagen wir im Rahmen des Kraftakts für eine erstklassige Bildung eine umfassende Bedarfserhebung der Lehrerstellen in Baden-Württemberg vor. Auf dieser Grundlage wäre auch eine transparente, auskömmliche und verlässliche Berechnung der Ressourcenausstattung der einzelnen Schulen möglich. Hierbei treten wir für ein Modell 100 Prozent Unterrichtsversorgung plus X Prozent für den Vertretungsunterricht sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der Schule ein.**

Für bundesweite Bildungsstandards auf hohem Niveau eintreten

Aufgrund ihrer Zuständigkeit für das Schulwesen organisieren die Bundesländer die Abschlussprüfungen in eigener Verantwortung. Wenn an zwei unterschiedlichen Orten der gleiche Schulabschluss vergeben wird, muss gewährleistet sein, dass dahinter auch die gleiche Leistung steht. Wenn die Vergleichbarkeit eines Abschlusses und der Abschlussnoten in Frage steht, untergräbt dies das Vertrauen in den Abschluss und schadet seiner Wertigkeit insgesamt. Bereits in unserem Impulspapier für einen stabilen Schulfrieden aus dem Jahr 2014 hat die FDP/DVP-Fraktion deshalb einen Einsatz Baden-Württembergs für einheitliche Bildungsstandards bundesweit und speziell für das Ziel eines bundesweit möglichst einheitlichen Zentralabiturs auf hohem Niveau gefordert. Zwar hatten die Kultusminister einen gemeinsamen Aufgabenpool für die Abiturprüfung anhand von Standards in den Fächern Deutsch, Mathematik und den fortgeführten Fremdsprachen Englisch und Französisch auf den Weg gebracht. Dieser Aufgabenpool ist jedoch für die Bundesländer nicht verbindlich. Mittlerweile hat auch die baden-württembergische Kultusministerin die Forderung nach einem bundesweiten Zentralabitur erhoben. **Um sich diesem Ziel zu nähern und dabei ein hohes Niveau der Abschlüsse zu wahren, schlägt die FDP/DVP-Fraktion neben verbindlichen Standards eine Festlegung der Bundesländer auf einheitliche Prüfungsanforderungen und Durchführungsbestimmungen vor.** Beim Abitur wäre beispielsweise eine Einigung auf fünf Prüfungsfächer denkbar, wie es der Philologenverband vorgeschlagen hat. Gleichzeitig müssen auch die Besonderheiten des Abiturs an den Beruflichen Gymnasien berücksichtigt werden. **Darüber hinaus schlagen wir vor, dass das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin die Abschlussprüfungen in ähnlicher Weise wie bei den von ihm durchgeführten bundesweiten Vergleichsstudien auswertet und somit für Transparenz hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Abschlüsse sorgt. Die Vergleichsarbeiten sollten benotet und als Klassenarbeiten gewertet werden, wie dies in der Anfangszeit der Diagnose- und Vergleichsarbeiten in Baden-Württemberg der Fall war. Zumindest sollten die Länder die Möglichkeit hierzu erhalten. Dies wäre nicht nur ein Beitrag zur Stärkung der Leistungsorientierung, sondern würde auch die Zahl der durchgeführten Tests in der Schule reduzieren.**

Das Eintreten für unsere freiheitliche Demokratie als entscheidendes Bildungsziel verankern

Wir Freie Demokraten sind überzeugt: Unser Bildungswesen kann seine unverzichtbare Funktion für den Zusammenhalt unseres freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens in vollem Umfang nur erfüllen, wenn es dessen Werte nicht nur in erstklassiger Weise vermittelt, sondern sie auch entschieden lebt. Neben Strukturen und Möglichkeiten der demokratischen Mitbestimmung kommt hier vor allem der politischen Bildung eine entscheidende Bedeutung zu. Die politische Bildung an der Schule, die keineswegs nur Angelegenheit des Gemeinschaftskundeunterrichts sein darf, muss deshalb sowohl fundierte Kenntnisse über politische Institutionen und Zusammenhänge vermitteln, als auch die Schüler zu einem aktiven politischen Diskurs anhalten und befähigen. In diesem Zusammenhang ist auch die Bedeutung einer fundierten ökonomischen Grundbildung zu erwähnen. Mit dem Fach „Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung“ wurden hierfür wichtige Grundlagen gelegt. Aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion gilt es, dieses Fach vor

allem auch praxisnah auszugestalten. Leider hat die politische Bildung in der jüngeren Vergangenheit nicht immer die Unterstützung erhalten, die sie verdient hätte. So wurden beispielsweise die Gesellschaftswissenschaften Geschichte, Gemeinschaftskunde, Geographie und Wirtschaft bei den möglichen Kombinationen für Leistungsfächer in der Oberstufe des allgemeinbildenden Gymnasiums schlechter gestellt als die Naturwissenschaften. Darüber hinaus kann unser Bildungswesen seine Integrationsfunktion auch für junge Menschen mit Migrationshintergrund am besten wahrnehmen, wenn es ihnen exzellente Bildungsangebote bietet und zugleich die Werte unserer freiheitlichen Demokratie ebenso aktiv vorlebt wie einfordert. Ein gutes Beispiel hierfür ist der islamische Religionsunterricht sunnitischer Prägung, für dessen Lehrerbildung das Land das Zentrum für Islamische Theologie in Tübingen gründete und der an mehreren Schulen im Modellversuch lief, bevor er seit dem Schuljahr 2019/20 in Form einer Stiftung öffentlichen Rechts fortgeführt wird. Nach Auffassung der FDP/DVP-Fraktion ist es das beste Mittel, islamistischen Hasspredigern den Boden zu entziehen, wenn an staatlichen oder an staatlich anerkannten Hochschulen und Lehrseminaren in Deutschland ausgebildete Lehrkräfte junge Muslime auf der Basis eines mit unserem Grundgesetz in Einklang stehenden Islam unterweisen. Wir halten es gerade wegen der Erfordernis des Eintretens für demokratische Werte für einen Fehler, dass die Landesregierung nicht zumindest als Übergangslösung einen Stiftungsbeirat ernsthaft geprüft hat, in den statt Vertretern von Verbänden unabhängige Einzelpersonen berufen werden. **Unabhängig davon treten wir entschieden für den weiteren Ausbau des islamischen Religionsunterrichts ein und schlagen als Teil des Kraftakts für eine erstklassige Bildung vor, das Ziel der Flächendeckung engagiert zu verfolgen. Wir erwarten, dass Problemanzeigen in diesem Zusammenhang konsequent nachgegangen wird. Verbindungen zu Extremisten dürfen nicht geduldet werden. Parallel muss Ethikunterricht ab Klasse 1 flächendeckend angeboten werden – als alternatives Angebot des Wertediskurses für Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen wollen. Und schließlich schlagen wir die Einsetzung einer Kommission von Sachverständigen vor, die Vorschläge zur Stärkung des Gemeinschaftskundeunterrichts an allen Schularten vorlegen soll.** Denn es gilt, das Eintreten für unsere freiheitliche Demokratie und ihren Zusammenhalt als entscheidendes Bildungsziel zu verankern.

Die wesentlichen Elemente für den Kraftakt für eine erstklassige Bildung in Baden-Württemberg zusammengefasst

Die FDP/DVP-Fraktion schlägt vor...

- die **Vielfalt unseres Schulwesens** zu erhalten, den bestehenden Schularten Bestandsschutz zu gewähren und die fürs Bildungswesen vor Ort Verantwortlichen selbständig das jeweilige Schulangebot ausgestalten zu lassen;

- eine Fortbildungsoffensive für die **Grundschulen** zu starten und jeder Grundschule die Möglichkeit zu geben, dass ihre Lehrkräfte für die Wahrnehmung festgelegter übergeordneter schulischer Aufgaben Zulagen erhalten;
- die **verbindliche Grundschulempfehlung** wieder einzuführen und hierbei eine Möglichkeit ihrer Überprüfung durch eine weiterführende Schule vorzusehen;
- die Haupt- und Werkrealschulen zu „**Beruflichen Realschulen**“ mit einem gestärkten berufspraktischen Profil und einer engen Anbindung an die Beruflichen Schulen weiterzuentwickeln;
- das Sitzenbleiben-Verbot in Klasse 5 an den **Realschulen** aufzuheben und einen Hauptschulabschluss an einer Realschule zukünftig nur zulassen, wenn dort ein vollständiger Bildungsgang der Beruflichen Realschule existiert;
- die Privilegien der **Gemeinschaftsschulen** abzuschaffen, neue Gemeinschaftsschul-Oberstufen nicht mehr zuzulassen und den Gemeinschaftsschulen das Recht zu geben, Noten und Sitzenbleiben wieder einzuführen sowie Klassen auf unterschiedlichen Leistungsniveaus zu bilden;
- eine **Wahlfreiheit zwischen G8 und G9 zu gleichen Bedingungen** zu erreichen, indem alle Gymnasien eine auskömmliche Personalausstattung auf der Basis einer einheitlichen Stundentafel erhalten;
- die **Beruflichen Gymnasien** so auszubauen, dass jeder Bewerber mit den entsprechenden Voraussetzungen einen Platz erhält – wenn möglich in der gewünschten Fachrichtung;
- zwecks Erhalt eines flächendeckenden attraktiven Berufsschulangebots die Ausstattung der **Berufsschul-Fachklassen der dualen Ausbildung** auf dem bisherigen Niveau festzuschreiben und die **Berufsorientierung** an den allgemeinbildenden Schulen zu verstärken;
- Ganztagsangebote der **Schulen in freier Trägerschaft** in die Privatschulbeziehung einzu beziehen, um eine soziale Hürde an dieser Stelle zu verhindern;
- bei der Einrichtung von **Inklusionsangeboten** in erster Linie auf Qualität zu achten und zugleich die **Sonderschulen/SBBZ** zu erhalten und zu stärken sowie die Außenklassen als eigenständige Form im Rahmen der Inklusion anzuerkennen;
- **begabte junge Menschen** sowohl an der Spitze als auch in der Breite der Schülerschaft fördern;
- neben einer gebundenen Ganztagschule auch eine **offene Ganztagschule** mit Unterricht am Vormittag und freiwilligen Angeboten am Nachmittag ins Schulgesetz aufzunehmen;

- die Möglichkeiten eines Quereinstiegs ins Lehramt und die **Arbeitsbedingungen der Lehrer** verbessern, unter anderem durch Abbau des Beförderungsstaus bei den Fachlehrkräften und Technischen Lehrkräften, durch die Beendigung der unwürdigen Praxis der Entlassung von Vertretungslehrern und Referendaren in die Sommerferien-Arbeitslosigkeit und durch ein Bekenntnis zur pädagogischen Freiheit der Lehrer;
- einen Kraftakt zur **Digitalisierung der Schulen** zu unternehmen, darunter die Aufstockung des Digitalpakts aus Landesmitteln, die Anbindung aller Schulen an das glasfaserbasierte schnelle Internet, das Angebot einer Bildungsplattform mit Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten für die Schulen, ausreichend Fortbildungsmöglichkeiten für die Lehrkräfte, Informatikunterricht an allen weiterführenden Schulen und ein Konzept für eine früh einsetzende, fundierte Medienbildung unter Einbeziehung der Eltern;
- zukünftig sowohl **Umbau und Erweiterung** als auch **Sanierung und Modernisierung** bestehender Gebäude zu fördern und entsprechende Richtlinien für die Schulbauförderung gemeinsam mit den Kommunen zu entwickeln und zu vereinbaren;
- insbesondere durch einen hohen Anteil der schulbezogen ausgeschriebenen Stellen die **Eigenverantwortung der Schulen** bei der Personalauswahl und -entwicklung zu stärken, jeder Schule ein verlässliches Sachkostenbudget und ein Personalbudget nach dem Modell 100 Prozent für den Pflichtunterricht und X Prozent für Vertretungsunterricht und eigene Schwerpunkte zu geben und sie von Verwaltungsaufgaben zu entlasten;
- bei der **regionalen Schulentwicklung** anhand der durchschnittlichen Schülerzahl der Klassen 5 bis 9 zu ermitteln, ob eine Schule die Mindestschülerzahl 16 für ihren Fortbestand erreicht hat, und der jeweiligen Bildungsregion Möglichkeiten zu geben, den Fortbestand einer Schule zu erwirken, wenn für sie ein lokales Bedürfnis besteht;
- das **Qualitätsmanagement** an den Bedürfnissen der Schulen auszurichten, jeder Schule ein Fortbildungsbudget zu geben, die Seminare die Lehrerfortbildungskonzepte entwickeln zu lassen, Parallelstrukturen abzuschaffen und den Prozess insgesamt zu evaluieren;
- einen Innovationsfonds zur Finanzierung einer nennenswerten Anzahl von **Schulversuchen** bereitzustellen und jährlich einen Wettbewerb auszuschreiben, in dem sich Schulen in öffentlicher und in privater Trägerschaft um die Durchführung eines selbst konzipierten Schulversuchs bewerben können;
- bei allen **Bildungsausgaben** der Begrenztheit der Mittel bewusst zu sein, die Effizienz mit dem Ziel der Qualitätssicherung und -steigerung stets im Blick zu behalten und bei Mehrausgaben eine Finanzierung anzugeben, welche die Lasten nicht auf kommende Generationen verschiebt;
- für die Schulabschlüsse unter den Bundesländern **verbindliche Standards** auf hohem Niveau sowie einheitliche Prüfungsanforderungen und Durchführungsbestimmungen zu vereinba-

ren und das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin mit der Auswertung der Abschlussprüfungen in ähnlicher Weise wie bei den von ihm durchgeführten bundesweiten Vergleichsstudien zu betrauen;

- im Sinne eines Eintretens für die **Werte unserer freiheitlichen Demokratie** Ethik ab Klasse 1 flächendeckend anzubieten, den islamischen Religionsunterricht mit dem Ziel der Flächendeckung auszubauen und eine Kommission von Sachverständigen einzusetzen, die Vorschläge zur Stärkung des Gemeinschaftskundeunterrichts an allen Schularten vorlegen soll.